

Flurbereinigungsverfahren Diemelstadt-Rhoden - B 252 -
Verfahrens-Nr.: UF 1312

Öffentliche Bekanntmachung

Ladung zur Bekanntgabe des Flurbereinigungsplans

Im Flurbereinigungsverfahren UF 1312 Diemelstadt-Rhoden - B 252 - wird zur Bekanntgabe des Flurbereinigungsplans und Anhörung der Beteiligten gem. § 59 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit dem Hessischen Ausführungsgesetz zum FlurbG vom 29. November 2010 (GVBl. I S. 426) in der jeweils geltenden Fassung geladen.

Zur Vorlage des Flurbereinigungsplans finden gemäß § 59 Abs. 1 und 2 FlurbG folgende Termine statt:

- I. Bekanntgabe des Flurbereinigungsplans (Offenlegungstermin)
- II. Anhörung der Teilnehmer und Nebenbeteiligten über den bekanntgegebenen Flurbereinigungsplan (Anhörungstermin)

Zu diesen Terminen ergehen nachfolgende Einladungen:

I. Offenlegungstermin

Der Flurbereinigungsplan liegt mit seinen Bestandteilen gemäß § 59 Abs. 1 FlurbG zur Einsichtnahme für die Beteiligten (Teilnehmer und Nebenbeteiligte) offen:

am Montag, 27. März 2023 von 9:00 - 17:00 Uhr

am Dienstag, 28. März 2023 von 8:00 - 16:00 Uhr

sowie am Mittwoch, 29. März von 10:00 - 18:00 Uhr

im Mehrzweckraum der Stadthalle Rhoden, Walme 1-3, 34474 Diemelstadt

Zur Auskunftserteilung und Erläuterung der Unterlagen sind während dieser Zeiten Bedienstete des Amtes für Bodenmanagement Korbach (Flurbereinigungsbehörde) vor Ort anwesend.

II. Anhörungstermin

Der Termin zur Anhörung der Beteiligten gemäß § 59 Abs. 2 FlurbG findet am Mittwoch, 29. März 2023 um 19:30 Uhr in der Stadthalle Rhoden, Walme 1-3, 34474 Diemelstadt statt.

Im Anhörungstermin erhalten die Beteiligten Gelegenheit sich zu den Ergebnissen des Flurbereinigungsplans zu äußern. Wer gegen die Inhalte des Flurbereinigungsplans keine Einwendungen hat, braucht den Termin nicht wahrzunehmen.

III. Hinweise

Das Flurbereinigungs-gesetz regelt in § 10 FlurbG, wer am Verfahren beteiligt ist. Dies sind die Eigentümer und Erbbauberechtigten der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke (Teilnehmer) und als Nebenbeteiligte z. B. die Inhaber von Rechten an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, die Gemeinden und Gemeindeverbände, die Körperschaften des öffentlichen Rechts, sofern sie Land für gemeinschaftliche und öffentliche Anlagen (§§ 39 und 40 FlurbG) erhalten oder deren Gebietsgrenzen geändert werden.

Jedem Teilnehmer bzw. Bevollmächtigten wird bis spätestens zum 13. März 2023 ein Auszug aus dem Flurbereinigungsplan - Nachweis des Neuen Bestandes - zugesandt.

Falls Miteigentümer keinen gemeinsamen Bevollmächtigten bestellt haben und kein Vertreter nach § 119 Abs. 1 FlurbG vom Betreuungsgericht bestellt wurde, erhält jeder Miteigentümer einen Auszug aus dem Flurbereinigungsplan.

Die Beteiligten, die keinen Auszug bis zum angegebenen Zeitpunkt erhalten haben, können diese Unterlagen beim Amt für Bodenmanagement Korbach, Außenstelle Hofgeismar, Manteuffel-Anlage 4, 34369 Hofgeismar, anfordern. Die Auszüge aus dem Flurbereinigungsplan sollten zum Anhörungstermin mitgebracht werden. Beteiligte, die am Termin verhindert sind, können sich durch einen mit einer schriftlichen Vollmacht versehenen Bevollmächtigten vertreten lassen.

Die Ladung zur Bekanntgabe des Flurbereinigungsplans und zum Anhörungstermin wird in der Flurbereinigungsgemeinde Diemelstadt und in den angrenzenden Gemeinden Bad Arolsen, Marsberg, Warburg und Volkmarsen öffentlich bekannt gemacht. Darüber hinaus ist sie auch über die Internetadresse www.hvbg.hessen.de/UF1312 abrufbar.

IV. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den bekannt gegebenen Flurbereinigungsplan kann im Anhörungstermin am 29. März 2023 oder innerhalb von zwei Wochen nach dem Anhörungstermin bei der Flurbereinigungsbehörde, dem Amt für Bodenmanagement Korbach, Medebacher Landstraße 27, 34497 Korbach, Widerspruch erhoben werden. Die Frist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch bei der Spruchstelle für Flurbereinigung beim Hessischen Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Schaperstr. 16, 65195 Wiesbaden, erhoben wird. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

V. Datenschutz

Die Datenschutzerklärung für das Flurbereinigungsverfahren kann unter der Internetadresse <https://hvbg.hessen.de/datenschutz> eingesehen werden.

Korbach, 02.03.2023

Amt für Bodenmanagement Korbach
- Flurbereinigungsbehörde -

(DS)

Im Auftrag

gez. Frese, VD